



Senate 2 und 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 05.04.2022

CR Klaus Herrmann
Krone-Verlag GmbH & Co KG
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Herrmann!

Der Senat 2 des Presserats befasste sich aufgrund mehrerer Mitteilungen mit den Beiträgen „US-Präsident Joe Biden hat Recht ...“ und „Darf man davon träumen?“, beide erschienen im August 2021 in der Kolumne „Post von Jeannée“ in der „Kronen Zeitung“.

Im Beitrag „**US-Präsident Joe Biden hat recht ...**“ vertritt der Autor die Ansicht, dass die afghanischen Flüchtlinge bei uns nicht um ihre Heimat kämpfen möchten, lieber würden sie es sich bei uns gut sein lassen. Die Taliban, das Morden, die Vergewaltigungen, das Enthaupten, das Händeabhacken seien ihnen wurscht, solange sie nicht abgeschoben würden. Deshalb sei es richtig und notwendig, dass abgeschoben werde; „[a]uf dass diese Afghanen ihre sinnlose ‚Flucht‘ als feiges Davonlaufen begreifen“ und gegen die Taliban kämpfen, für ihre Familien, Frauen, ungeborenen Kinder, um ihr Land.

Sie müssten es nur wollen, Mut haben und vielleicht von Hass beseelt sein gegen diese „Kämpfer“, die nichts als eine blutrünstige Bande von Mördern sei. Am Ende fordert der Autor nochmals, dass diese Flüchtlinge zurück nach Afghanistan müssten, an die „Taliban-Front“.

Im Beitrag **„Darf man davon träumen?“** hält der Autor fest, dass die türkis-grüne Regierung an der leidigen „Taliban-Frage“ wie ein altes Porzellanhäferl zerbrochen sei. Türkis-Grün sei also Geschichte und Neuwahlen stünden in einem Monat an. Und in Afghanistan würden die Taliban wüten – sie morden, vergewaltigen, hacken Hände ab, Köpfe, würden in Menschenmengen schießen und foltern. Bei uns sei Wahlkampf, wo u.a. die Türkisen einsam und überzeugend glänzen würden. Und weiter: *„Keine Aufnahme von Afghanen mehr. Abschieben von kriminellen Hindukusch-Gesindel, sobald das wieder möglich ist. Ohne Erbarmen.“*

Zahlreiche Leserinnen und Leser wandten sich wegen der beiden Beiträge an den Presserat und kritisierten diese als menschenverachtend bzw. diskriminierend gegenüber Flüchtlingen aus Afghanistan.

Der Senat 2 hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass es sich bei den vorliegenden Beiträgen um Kommentare handelt. Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass bei Kommentaren auch Positionen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Im Ergebnis sind grundsätzlich auch polarisierende bzw. provozierende Meinungen über Personengruppen medienethisch zulässig (siehe z.B. die Fälle 2015/023, 2016/004, 2017/043 und 2018/203).

Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik der Leserinnen und Leser auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen. Der Senat weist Sie nachdrücklich darauf hin, dass provozierende Äußerungen über Personengruppen auch in einem Kommentar nicht mehr von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, sofern von einer Diskriminierung oder Pauschalverunglimpfung dieser Personengruppe auszugehen ist (Punkt 7 des Ehrenkodex für die österreichische Presse; siehe bereits die Fälle 2014/42 und 2015/170).

Mehrere Formulierungen in den Kommentaren bewertet der Senat als problematisch, u.a. enthalten einige Passagen in Bezug auf afghanische Flüchtlinge grobe Verallgemeinerungen – so etwa, dass „‘unseren‘ Afghanen“ die Gräueltaten der Taliban „wurscht“ wären oder deren Flucht als „feiges Davonlaufen“ einzustufen sei. Besonders problematisch erscheint dem Senat die Bezeichnung von straffälligen Afghanen als „Hindukusch-Gesindel“. In dem Zusammenhang merkt der Senat kritisch an,

dass auch Diffamierungen und Verspottungen gegen das journalistische Ethos verstoßen (siehe Punkt 5.2 des Ehrenkodex). Vor diesem Hintergrund kann der Senat die Empörung der Leserinnen und Leser über die beiden Kolumnen durchaus nachvollziehen.

Darüber hinaus befasste sich der Senat 3 mit dem Beitrag „**Die Deppen-Demo**“, erschienen am 13.09.2021 auf „krone.at“. Darin vertritt derselbe Autor die Meinung, dass die Demonstrantinnen und Demonstranten gegen die Corona-Maßnahmen nicht nur Deppen, sondern „*gefährliche gemeingefährliche Deppen*“ und „*Cluster Deppen. Inzidenz Deppen*“ seien. In diesem Fall hatte sich ein Leser an den Presserat gewandt und die Formulierungen als üble Beschimpfungen kritisiert.

Der Senat 3 nimmt diesen Fall zum Anlass, Sie allgemein darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren Beschwerden wegen der Kolumnen des Autors regelmäßig eingelangt sind. In den meisten Fällen wurde dabei die Wortwahl kritisiert bzw. diese als diffamierend bezeichnet (siehe z.B. die Fälle 2019/043, 2020/281 und zuletzt 2021/384).

Die Senate fordern Sie daher auf, den Autor auf die Kritik der Leserinnen und Leser aufmerksam zu machen und ihm zu empfehlen, in Zukunft achtsamer zu sein. Nach Meinung der Senate sollte auch in Kommentaren sensibel formuliert bzw. pauschale Zuschreibungen mit abwertendem Gehalt möglichst vermieden werden.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF